



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben von der Rektorin

**NR\_59**    **JAHRGANG 52**  
**12. Juni 2023**

### **Änderung der Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung vom 12.06.2023**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 Satz 1, des § 12 Absatz 2 Satz 2, 1. Halbsatz und des § 22a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderung der Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung erlassen:

#### **Artikel I**

Die Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung vom 12.04.2017 (Amtl. Mittlg. 46/17) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Dabei verfügen die stimmberechtigten Mitglieder des Senats aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen über jeweils eine Stimme, gewichtet mit dem Faktor 3,1.“
2. Im § 1 Absatz 2 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt:  
„Die Mitglieder des Senats aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter\*innen, aus der Gruppe der Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung und aus der Gruppe der Studierenden verfügen über jeweils eine Stimme, gewichtet mit dem Faktor 3.“
3. In § 1 Absatz 2 werden die Sätze 4-5 zu Sätzen 5-6.
4. § 1 Absatz 2 Satz 5 wird wie folgt gefasst:  
„Die externen Mitglieder des Hochschulrats verfügen über jeweils eine Stimme, die mit einem Faktor gewichtet wird, der sich aus dem Quotienten der Anzahl der gewichteten Stimmen der stimmberechtigten Senatsmitglieder geteilt durch die Anzahl der externen Hochschulratsmitglieder ergibt.“
5. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Sofern personenbezogene Daten (Angaben über eine bestimmte oder bestimmbare Person) Gegenstand der vorläufigen Tagesordnung sind, werden die zugehörigen Unterlagen den Mitgliedern der Hochschulwahlversammlung in digitaler Form bereitgestellt.“
6. Im § 2 Absatz 6 wird dem Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:  
„Hierbei gilt die Stimmengewichtung gem. § 1 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung“
7. § 8 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die stimmberechtigten Mitglieder des Senats aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen, die stimmberechtigten Mitglieder des Senats aus den anderen drei Statusgruppen sowie die externen Mitglieder des Hochschulrats erhalten jeweils farblich unterschiedliche Stimmzettel.“

8. § 8 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Stimmauszählung erfolgt gemäß § 1 Absatz 2 dieser Geschäftsordnung.“

9. § 8 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Kandidat\*innen werden in der von der Findungskommission festgelegten Reihenfolge gewählt. Es finden pro Kandidat\*in bis zu zwei Wahlgänge statt. Ein zweiter Wahlgang würde sich ggf. unmittelbar an den ersten Wahlgang anschließen.“

10. Nach § 8 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„Gewählt ist, wer nach dem ersten bzw. ggf. zweiten Wahlgang die Mehrheit der gewichteten Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder der Hochschulwahlversammlung erhält und darüber hinaus die Mehrheit der gewichteten Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Senats sowie der externen Mitglieder des Hochschulrats auf sich vereinigt. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt.“

11. Im § 8 werden die Absätze 5-6 zu Absätzen 6-7.

12. § 8 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Wird die für die Wahl des jeweiligen Rektoratsmitglieds erforderliche Mehrheit in der Hochschulwahlversammlung und/oder in beiden oder einer ihrer Hälften auch nach zwei Wahlgängen für keinen der von der Findungskommission vorgeschlagenen Kandidat\*innen erreicht, dann wird die Sache an die Findungskommission zurückverwiesen.“

13. Im § 9 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „und § 8 Abs. 3“ gestrichen.

## **Artikel II** **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

- (1) Diese Änderung der Geschäftsordnung ist mit Beschlussfassung durch die Hochschulwahlversammlung am 09.05.2023 in Kraft getreten.
- (2) Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Hochschulwahlversammlung vom 09.05.2023.

Wuppertal, den 12.06.2023

Die Rektorin  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Professorin Dr. Birgitta Wolff